



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

Kinder und Jugendliche in Bayern schützen I – Evaluierung der Kinderschutzmaßnahmen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die derzeitigen Angebote zum Kinderschutz in Bayern zu evaluieren, mögliche Lücken, Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Weiterentwicklung der Kinderschutzmaßnahmen durch ein regelmäßiges Monitoring zu überprüfen.

Begründung:

Nahezu jedes zweite Kind macht im Laufe seines Lebens Erfahrungen mit Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. Laut Kriminalstatistik 2019 lag die Zahl der gemeldeten Missbrauchsfälle mit 1 699 auf gleichbleibend hohem Niveau gegenüber dem Vorjahr, die Zahl der Fälle von Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie stieg auf 1 735 (2018: 1 034).

Derzeit bestehen in Bayern bereits Hilfs- und Schutzangebote, die jedoch bislang nicht auf ihre Praxistauglichkeit hin oder mit Blick auf möglicherweise vorhandene Lücken evaluiert wurden. Wie eine Expertenanhörung zum Kinderschutz im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags am 18.06.2020 aufgezeigt hat, wäre dies jedoch in einem ersten Schritt wichtig, um aufbauend auf einer Evaluierung die nötigen Maßnahmen zur Schließung von Regelungs- und Handlungslücken zu ergreifen.

Im Zuge einer Evaluierung und der Etablierung eines anschließenden regelmäßigen Monitorings sollen u. a. betrachtet werden

- der Status Quo von vorhandenen Schutzkonzepten, der Behörden(zusammen)arbeit, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
- regionale Unterschiede bei der Wahrnehmung von Angeboten
- der Abgleich der bestehenden Strukturen mit zu entwickelnden Qualitätsstandards
- die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowie
- möglicherweise vorhandene Lücken und die Entwicklung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote im Freistaat.

Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg haben bereits Expertenkommissionen zum Kinderschutz eingesetzt und zum Teil erste Berichte mit Auswertungen und Handlungsanalysen veröffentlicht. Diese Herangehensweisen könnten als Vorbild für die Analyse und die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Bayern herangezogen werden.